



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Stadt Weißenfels (Heinrich-Schütz-Haus und Museum Schloss Neu-Augustusburg) für den Gruppentourismus. Der Kunde erkennt die Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Gültig ab 1.1.2023.

1. Vertragsabschluss:

1. Bestellungen und Buchungen können telefonisch, per Mail, Fax oder Post getätigt werden.
2. Mit dem Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und der Stadt Weißenfels zustande.
3. Bei kurzfristig gebuchten Führungen, bei denen es der Stadt Weißenfels nicht mehr möglich ist, eine schriftliche Bestätigung zuzusenden, gilt die mündliche Bestätigung durch die Stadt Weißenfels als verbindlich.
4. Die Buchungsbestätigung enthält den Termin (Datum & Uhrzeit) der Leistung, den Treffpunkt, die Gruppenstärke sowie den Führungspreis und mögliche Eintrittsgelder. Bis zum Erhalt der Buchungsbestätigung sind die Preisangaben unverbindlich. Alle Preise sind Bruttopreise. Es wird keine Umsatzsteuer erhoben.
5. Sollten Sie eine Änderung der bereits bestätigten Buchung wünschen, erlauben wir uns eine Änderungsgebühr von 15,00 € pro Änderung zu erheben.
6. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung erkennt der Kunde die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Gruppengröße:

1. Die maximale Gruppengröße bei Führungen liegt bei 20 Teilnehmern.
2. Bei einer Gruppenstärke von mehr als 20 Teilnehmern, wird ein weiterer Guide hinzugebucht. Sollte auf Kundenwunsch kein weiterer Guide gebucht werden, nimmt die Stadt Weißenfels Abstand von möglichen Qualitätsmängeln.

3. Stornierungsbedingungen:

1. Gebuchte Leistungen können bis 4 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden.
2. Danach werden folgende Stornierungsgebühren fällig:
 - bis zum Vortag des Termins 50 %
 - am Leistungstag: 100 %
3. Bei Nichterscheinen des Gastes ohne vorherige Stornierung und deren Rückbestätigung durch den Auftragnehmer wird eine Gebühr in Höhe von 100 % der vereinbarten Kosten erhoben.
4. Die Stadt Weißenfels hat das Recht eine gebuchte Leistung zu stornieren, falls eine vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt oder der Guide erkrankt und die Stadt Weißenfels keinen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann.

4. Wartezeit und Ausfallgebühren

1. Der Guide wartet am vereinbarten Treffpunkt maximal 30 Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus, ohne dass die Verspätung der Stadt Weißenfels oder dem Guide direkt gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser Wartezeit und Nichterscheinen des Kunden gilt die Stadtführung als unangekündigt storniert, d.h. das Gesamthonorar wird fällig.
2. Bei einer Verspätung durch den Kunden hat dieser keinen Anspruch mehr auf die volle Leistungserbringung. Wenn die Verfügbarkeit des Guides es nicht erlaubt, die geplante Führungsdauer einzuhalten, wird diese entsprechend der Verspätung reduziert. Der Vergütungsanspruch der Stadt Weißenfels wird hiervon nicht berührt.



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

5. Bezahlung:

1. Die Bezahlung des Preises erfolgt per Rechnung oder bar an der Museumskasse.
2. Bei einer Rechnungslegung wird dem Auftraggeber nach der Führung eine entsprechende Rechnung übersendet. Der Rechnungsbetrag wird unter Angabe der Rechnungsnummer und den angegebenen Verwendungszweck auf das in der Rechnung angegebene Konto überwiesen.
3. Bei der Bezahlung ist die Vorlage eines Vouchers erforderlich.
4. Die Gesamtsumme errechnet sich auf Grundlage der zur Leistungserbringung anwesenden Personenzahl und Leistung. Der Reiseleiter meldet sich unter Vorlage des Vouchers 15 Minuten vor Leistungsbeginn am vereinbarten Treffpunkt. Eine Änderung der Personenzahl ist bis zu zwei Werktagen vor dem Durchführungsdatum schriftlich möglich.
5. Eine Barzahlung ist an den Museumskassen möglich.
6. Alle Preise sind Bruttopreise. Es wird keine Umsatzsteuer erhoben.

6. Hinweise zur Durchführung der Führungen:

1. Die Teilnahme an der Führung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Besteller gewährleisten, dass eine entsprechende Aufsichtsperson an der Führung teilnimmt. Sollten bei Kinder- und Jugendgruppen nicht mindestens eine entsprechende Aufsichtsperson während der Führung anwesend sein, kann der Guide die Durchführung der Leistung verweigern, wobei der Anspruch auf die Kosten bestehen bleibt.
3. Der Guide ist berechtigt die Leistung abzubrechen, wenn die Durchführung unzumutbar wird (z.B. durch alkoholisierte Gäste). Dies berechtigt nicht zur Minderung der Kosten.
4. Der Gast hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn es z.B. aufgrund höherer Gewalt zu kurzfristigen Änderungen von Programmbestandteilen kommt.

7. Ton- und Filmaufnahmen:

Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen sind für private Zwecke erlaubt. Wir bitten aber, von längeren Aufnahmen während der Führungen und Veranstaltungen abzusehen. Über eventuelle Einschränkungen, z.B. Fotografieren ohne Blitz, informiert das Museumspersonal.

8. Öffnungszeiten:

Das Museum und die Schlosskirche im Schloss Neu-Augustusburg sind wie folgt geöffnet:
April bis September Dienstag bis Sonntag 10-17 Uhr, Oktober bis März Dienstag bis Freitag 10-16 Uhr und Samstag und Sonntag 11-17 Uhr. Am 24.12., 25.12., 31.12. und 01.01. sind Kirche und Museum geschlossen.

Das Heinrich-Schütz-Haus Weissenfels ist wie folgt geöffnet: Dienstag bis Sonntag und Feiertage 10-17 Uhr. Am 01.01., 24.12., 25.12. und 31.12. ist das Haus geschlossen.

9. Preise:

Mit der Buchungsbestätigung erkennt der Kunde die gültigen Eintrittspreise und Führungszuschläge an.

Museum Schloss Neu-Augustusburg (gültig ab 01.01.2023)

Position	Preis
Eintritt (regulär) Museum inklusive Schlosskirche	5,00 €
Eintritt (ermäßigt) Studierende, Auszubildende, Arbeitssuchende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbeschädigte, Inhaber der Ehrenamtskarte (Burgenlandkreis), Inhaber der Kombikarte der Weissenfelder Museen, Inhaber der Gästekarte Naumburg, Inhaber der Kurkarten Bad Kösen, Freyburg, Bad Sulza und Bad Bibra.	3,00 €
Eintritt (frei) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e.V., Mitglieder des ICOM, Mitglieder des Museumsverbandes Sachse-Anhalt e.V., an jedem letzten Mittwoch des Monats (alle Personen), Begleitpersonen für Schwerbeschädigte, Mitglieder der Freiwilligen	0,00 €



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

Feuerwehren in Weissenfels und den Ortsteilen, Inhaber eines Presseausweises, Mitglieder des Fördervereins Museum Weissenfels e.V.	
Fürstengruft Inklusive Schlosskirche, jeweils letzter Samstag im Monat zur vollen Stunde	5,00 €
Führung (45 Minuten) max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreis pro Person, je 45 Minuten	40,00 €
Führung (90 Minuten) max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreis pro Person, je 90 Minuten	80,00 €
Führung (45 Minuten, außerhalb der Öffnungszeiten, inklusive Sonderöffnung) max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreis pro Person, je 45 Minuten	80,00 €
Führung (90 Minuten, außerhalb der Öffnungszeiten, inklusive Sonderöffnung) max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreis pro Person, je 90 Minuten	160,00 €
Fremdsprachige Führung	Je nach Aufwand
Öffnung außerhalb der regulären Öffnungszeiten (die erste Stunde 20 €, jede weitere halbe Stunde 10 € zzgl. Eintrittspreis pro Person)	20,00 €
Materialpauschale (je nach Aufwand)	2,00 – 6,00 €
Sonderveranstaltungen (ausgenommen Konzerte, je nach Aufwand)	1,00 – 6,00 €
Konzerte	Je nach Aufwand
Kindergeburtstag (max. 10 Kinder und 2 Begleitpersonen, zzgl. Sonderveranstaltungsgebühr pro Person – 6 € Materialpauschale pro Person, je nach Aufwand)	40,00 €
Foto-/Videolizenz (gilt als Werbemaßnahme, nur zu privaten Zwecken)	0,00 €
Veröffentlichungsgenehmigungen (nichtkommerzielle Zwecke)	0,00 €
Veröffentlichungsgenehmigungen (kommerzielle Zwecke, je Bild)	40,00 €
Bereitstellungsentgelt für Fotografien (je Datei)	5,00 €
Bereitstellungsentgelt für Scans (je Scanseite)	0,50 €
Eventaufnahme in Räumen des Museums (z.B. Hochzeitsfotos, je Stunde zzgl. Eintrittspreis pro Person)	40,00 €

Jeden letzten Mittwoch im Monat ist das Museum Schloss Neu-Augustusburg für Besucher kostenfrei geöffnet. An diesem Tag wird kein Eintrittsgeld erhoben.

Heinrich-Schütz-Haus (gültig ab 01.01.2023)

Kartenart	Preis pro Person
Eintritt (regulär)	5,00 €
Eintritt (ermäßigt) Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbeschädigte, Inhaber der Ehrenamtskarte (Burgenlandkreis), Inhaber der Kombikarte der Weissenfelder Museen, Inhaber der Gästekarte Naumburg, Inhaber der Kurkarten Bad Kösen, Freyburg, Bad Sulza und Bad Bibra.	3,00 €



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

Eintritt (frei) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e.V., Mitglieder des ICOM, Mitglieder des Museumsverbandes Sachse-Anhalt e.V., Mitglieder des Weißenfelder Musikvereins „Heinrich Schütz“ e.V., Begleitpersonen für Schwerbeschädigte, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Weißenfels (inkl. Ortsteilen), Inhaber eines Presseausweises	0,00 €
Führung (45 Minuten) max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreis pro Person	40,00 €
Führung (90 Minuten) max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreis pro Person	80,00 €
Führung außerhalb der Öffnungszeiten (45 Minuten) Inklusive Sonderöffnung, max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreis pro Person	80,00 €
Führung außerhalb der Öffnungszeiten (90 Minuten) Inklusive Sonderöffnung, max. 20 Personen	160,00 €
Fremdsprachige Führungen	nach Aufwand
Öffnung außerhalb der regulären Öffnungszeiten (zzgl. Eintritt pro Person)	20,00 € pro Stunde Danach pro angefangener halben Stunde 10,00 €
Materialpauschale (Bastelaktionen, Quiz, Kompositionsdruck)	2,00 € pro Person
Sonderveranstaltungen (Angebote für Horte, Schulen, Sozialeinrichtungen, ausgenommen Konzerte)	1,00-6,00 € (nach Aufwand)
Konzerte, Vorträge, Lesungen des Heinrich-Schütz-Hauses	nach Aufwand
Kindergeburtstag im Heinrich-Schütz-Haus (max. 10 Kinder und 2 Begleitpersonen, zzgl. Sonderveranstaltungsgebühr pro Person und Materialpauschale)	40,00 €
Foto-/Videolizenz (zu nichtkommerziellen Zwecken)	0,00 €
Veröffentlichungsgenehmigungen (zu nichtkommerziellen Zwecken)	0,00 €
Veröffentlichungsgenehmigungen (zu kommerziellen Zwecken)	40,00 € pro Bild
Bereitstellungsgebühr für Fotografien	5,00 € pro Datei
Bereitstellungsgebühr für Scans	0,50 € pro Scan
Event-Aufnahmen im Heinrich-Schütz-Haus (zzgl. Eintrittspreis pro Person)	40,00 € pro angefangener Stunde

10. Freiplatzregelungen

Bei geschlossenen Reisegesellschaften erhält die Reiseleitung, eine Person zuzüglich Busfahrer, freien Eintritt. Auch bei der Berechnung von Gruppengrößen wird die Reiseleitung nicht berücksichtigt.

11. Berechtigung zur Führung

In allen Standorten sind Führungen und erläuternde Begleitungen grundsätzlich nur dem von der Stadt Weißenfels autorisierten Guides vorbehalten.

12. Haftung

Die Stadt Weißenfels haftet bei Pflichtverletzungen lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

Ist eine Führung nach der Buchung durch den Kunden nicht durchführbar, z.B. aufgrund örtlicher Begebenheiten, wird eine Alternativführung angeboten. Wird diese vom Kunden nicht angenommen,



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

wird die gebuchte nicht durchführbare Leistung kostenfrei durch die Stadt Weißenfels storniert. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Schadensersatzzahlung.

13. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden sind oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt dieses Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

14. Sonstiges

Die Stadt Weißenfels ist berechtigt, alle zur Durchführung der Leistung notwendigen Informationen und Daten zu speichern und weiterzuverarbeiten. Diesbezüglich ist der Kunde verpflichtet, die Daten und Informationen richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.